

3. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2013

A.

Mit Ablauf des 31.03.2013 endet die teilweise Abordnung von RichterIn am Amtsgericht **Lehmann-Schön** an das Landgericht Bielefeld. Gleichzeitig reduziert sich der Umfang der Abordnung von RichterIn am Amtsgericht **Bergstermann** an das Landgericht Bielefeld auf 0,5 ihrer Arbeitskraft. Mit Wirkung vom 01.04.2013 sind Richter am Amtsgericht **Haarmann** mit 0,4 seiner Arbeitskraft sowie RichterIn **Hirte** an das Landgericht Bielefeld abgeordnet. Mit Wirkung vom 11.04.2012 ist Richter am Landgericht **Dr. Brüning** im Rahmen seiner Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung von 2/3 des regelmäßigen Dienstes bewilligt. Mit Wirkung vom 15.04.2013 ist RichterIn am Amtsgericht **Januzi** mit 0,5 ihrer Arbeitskraft an das Landgericht Bielefeld abgeordnet. Am 29.05.2013 beginnt die Mutterschutzfrist von RichterIn am Landgericht **Dr. Fischer**.

Das Präsidium nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Richter am Amtsgericht **Haarmann** im Umfang seiner Abordnung an das Landgericht Bielefeld für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

I.

Mit Ablauf des 31.03.2013 scheidet RichterIn am Amtsgericht **Bergstermann** aus der 22. Zivilkammer aus.

II. Mit Wirkung vom 01.04.2013

1. Richter am Landgericht **Grosbüsch** scheidet aus der 10. Strafkammer aus und wird mit 0,8 seiner Arbeitskraft der 3. Strafkammer zugewiesen.
Seine Mitwirkung in den Strafverfahren gegen Saad und Yassin (10 Ks 11/12) sowie gegen Prodanov (10 Ks 1 / 13) bleibt jeweils unberührt.
2. Richter am Landgericht **Niesten-Dietrich** scheidet aus der 7. Zivilkammer und der 19. Strafkammer (StVK) aus. Er wird mit 0,7 seiner Arbeitskraft der 10. Strafkammer und mit 0,2 seiner Arbeitskraft der 15. Strafkammer (StVK) zugewiesen.
3. Richter am Landgericht **Roloff** scheidet aus der 15. Strafkammer (StVK) aus und wird der 8. Zivilkammer nunmehr im Umfang seiner Teilzeitbeschäftigung von 2/3 zugewiesen.
4. Richterin **Hirte** wird mit 0,7 ihrer Arbeitskraft der 7. Zivilkammer und mit 0,3 ihrer Arbeitskraft der 19. Strafkammer (StVK) zugewiesen.

III. Mit Wirkung vom 11.04.2013

Richter am Landgericht **Dr. Brüning** bleibt der 10. Strafkammer mit 0,5 seiner Arbeitskraft als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen und nimmt den stellvertretenden Vorsitz in der 15. Strafkammer (StVK) mit nunmehr 0,17 seiner Arbeitskraft wahr.

IV. Mit Wirkung vom 15.04.2013

Richterin am Amtsgericht **Januzi** wird im Umfang ihrer Abordnung an das Landgericht Bielefeld der 22. Zivilkammer zugewiesen.

V. Mit Wirkung vom 29.05.2013

In der 3. Strafkammer übernimmt Richter am Landgericht **Grosbüsch** anstelle von Richterin am Landgericht **Dr. Fischer** den stellvertretenden Vorsitz.

B.

Die 2. Strafkammer ist weiterhin überlastet. Die in der Jahresgeschäftsverteilung auf S. 16 vorgesehene Entlastung von den ersten 12 der in 2013 eingehenden Haftsachen hat aufgrund der noch abzuarbeitenden, in 2012 eingegangenen Haftsachen bislang noch nicht zu einer verstärkten Erledigung der überjährigen Verfahren geführt. Der Bestand der Kammer liegt mittlerweile bei insgesamt über 30 Verfahren. Eine Förderung von weiteren eingehenden Verfahren ist bei der 2. Strafkammer nicht in angemessener Zeit möglich.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

Von den ersten 12 ab dem 01.04.2013 eingehenden, über den Turnuskreis 2 (Nichthaftsachen) zuzuweisenden und dort bei der 2. Strafkammer einzutragenden Verfahren übernehmen

- a) die 1. Strafkammer das 1., 2., 4., 5., 7., 8., 10., 11., 12. Verfahren,
- b) die 4. Strafkammer 3., 6., 9. Verfahren.

C.

Die 6. Zivilkammer, 8. Zivilkammer und 9. Zivilkammer sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet.

Aus diesem Grund übernehmen

- a) die 7. Zivilkammer
aus dem Zuständigkeitsbereich der 6. Zivilkammer die ersten 20
- b) die 3. Zivilkammer
aus dem Zuständigkeitsbereich der 8. Zivilkammer die ersten 10
- c) die 2. Zivilkammer
aus dem Zuständigkeitsbereich der 9. Zivilkammer die ersten 15

der ab dem 01.04.2013 eingehenden allgemeinen Zivilsachen.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

Mertel
(verhindert)

Nabel

Reichmann
(verhindert)

Dr. Ruhe

Wiemann

Dr. Zimmermann

VR'inLG Mertel und RLG Reichmann sind urlaubsbedingt verhindert.

Dr. Schwieren